Die Entstehung von Mittelleuen und das Handwerk

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Entstehung von Mittelleuen und das Handwerk.

Das Handwerk der Gerber ist sicher eines der ältesten, das in der Stadt ausgeübt wurde. Der Schneider und der Schuhmacher kleideten den Bürger, der Gerber lieferte dazu das Leder, der Bäcker oder Pfister und der Metzger speisten, der Schmied bewaffnete ihn.

Die genannten Handwerke werden sich auch als erste straffer geordnet haben, neben andern weniger zahlreichen, wie den Webern, Schiffleuten und Kaufleuten. Schon frühe finden wir in den Stadtrechnungen erwähnt: „meister an schuomacher hantwerch", die „obren phister" und endlich am deutlichsten „der snider gesellschaft" — alle in den Jahren 1375—1384. In der zweiten erhaltenen Reihe der Stadtrechnungen von 1430—1452 treten sogar schon mehrere Handwerke mit zwei Gesellschaftern auf, und neben den Handwerkerverbänden auch die Gesellschaften zu den Schützen, zum Narren und zum Distelzwang; letztere zwei als adelige Stuben.

Die Stadtrechnung von 1430. I. Halbjahr, erwähnt die Gesellschaften „zum Narren" und „zum „Tistelzwi", von welchen die letztere nach Türler ihre Namen vom Zeichen ihres Hauses hergenommen haben dürfte.

Dann wird Wein geschenkt: „den schützen in ihr Gesellschaft, den metzgern, smiden, phistern, scherern."

1433/II: „den von gerwer, den schiflüten, webren."

1436/II: „dien zimerlüten".

1437/I: „den zuo dem Affen" (wie bei den Adligen vom Namen des Hauses), „den kouflüten".

1437/II: „den obren metzgern, den kesselern".

1438/I: „den nidern gerwer".

1441/I: „den nidern schuohmacher"

1443/I: „den reblüten, nidern metzgern, obern schuoster, nidern phistern".

1445/II: „den obern gerwern, nidern reblüten".

1448/I: „den obern reblüt".

Dr. F. E. Welti: Die bernischen Stadtrechnungen, I. Band 1375—1384. II. Bd.: 1430—52. Die meisten dieser Doppelgesellschaften gingen schon im XV. Jahrhundert wieder ein. So vereinigten sich vor 1454 Narren und Distelzwang, 1462 die beiden Schuhmacherstuben, ca. 1470 die Metzger und vor 1485 die Rebleute. Die Pest im Winter 1577/78 veranlaßte die Niedern Gerber und die Niedern Pfister zu ihren obern Gesellen zu ziehen.

H. Türler: Das alte Bern — mit einigen Korrekturen.

Die Gerber waren sicher das erste Handwerk, das eine Gesellschaft bildete und dies vom Rat genehmigen ließ. Im Jahre 1326 waren die Gerber gezwungen worden, sich im Graben und nur dort anzusiedeln. Dieses enge Zusammenwohnen förderte den ohnehin schon in der Luft liegenden Korporationsgeist mächtig. Mitte März des Jahres 1332 genehmigte der Schultheiß Johann von Bubenberg der jüngere die Handwerksordnung der Gerber, und der Handwerkerbrief vom vom 1. April 1373 behält sie ausdrücklich vor, ja bestätigt sie. So vereinigten sich ganz naturgemäß die Gerber zur ersten Innung, soweit dies die Satzungen, „Zünfte zu wehren" von 1295, 1373 und 1393 zuließen. Als Einheit nach außen, als juristische Person im Sinne des römischen Rechts, treten sie nach Stürler öfters seit 1367 auf.

Als 1405 die Stadt zum größten Teil abbrannte, wurde mit dem Schutt die ohnehin schmälere nördliche

Fortsetzung des Gerberngrabens ausgefüllt, und es entstand dort der „Platz“, dessen äußerste Ecke noch heute Grabenpromenade heißt; der Name Kornhausplatz kam erst im XVIII. Jahrhundert auf. Auf dieses Jahr 1405 dürfte auch die Trennung der Gerber in eine niedere und eine obere Stube zurückgehen: die obern Gerber blieben im Graben, der sich vom Zeitglocken weg bis zur Aare erstreckte, die niedern Gerber dagegen stellten ihre Bänke an der Matte auf. Von ihnen erhielt die erste Gasse an der Matte den Namen Gerberlaube, heute Gerbergasse. Am 13. Mai 1416 werden in einem Gerichtsspruch zum ersten Mal die Gerber im Graben „obere Gerber“ genannt. Mitte März des Jahres 1423 kommt der Streit zum Austrag, den die Gerbergesellschaft zum schwarzen Leuen (also die Obergerber) mit den Erben eines Baumeisters haben, der ihnen das neue Gesellschaftshaus Marktgasse Nr. 1 gebaut hatte.

Keine Urkunde und keine Chronik nennen uns das Jahr, von welchem weg Obergerbern dieses Haus besaß, aber eine Hand des XVII. Jahrhunderts hat in Buchers Regimentsbuch die kurze, aber äußerst wichtige Notiz eingetragen, daß der Quidam Christian Kriech der Gesellschaft zum roten Leuen 1425 drei Schilling zu Neujahr geschenkt habe. Spätestens von 1425 weg bestehen also drei Gerbergesellschaften. Ich lege Nachdruck auf das Wort „Gerber“, weil unbedingt Mittelleuen als eine dritte Stube des Handwerks gegründet wurde. Die Gründe, die mich zu dieser Überzeugung brachten, sind die folgenden. Einmal das Wappen. Der rote Leu, der der Stube zuerst den Namen gab, hält auf allen Bildern ꝛc. des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts ein Gerbermesser in den Tatzen, erst etwa das Jahr 1650

machte daraus eine Halparte. Niedergerbern führte im Wappen zwei rote Leuen mit Gerbermessern, Obergerbern einen schwarzen Leu mit Gerbermesser. So hat Mittelleuen, der jüngste Sproß, ganz mit Recht wiederum einen Leuen, einen rot und goldenen, angenommen und damit zugleich unwiderleglich seine Abstammung kund getan. Dann das Verhältnis zu den beiden andern Gerberstuben. Wie die übrigen Handwerke mit mehreren Stuben galten auch die drei Gerberstuben politisch nur als ein Handwerk, aber ausdrücklich als Handwerk; der Venner war Gerbervenner und wurde aus allen drei Stuben genommen, wenn schon die Niedergerber als älteste Gesellschaft bis 1578 am meisten Venner gestellt haben und diese auch stets als Angehörige von Niedergerbern galten. Ferner erhielt Mittelleuen von Nieder- und Obergerbern Hochzeit- („Brautlauf-") und Leichengelder; auch nach der Vereinigung der beiden andern Gerberstuben am 21. März 1578 beschenken oft Beamte der Stadt, besonders Landvögte, der andern Gerbergesellschaften die Mittelleuenstube. Endlich ist sicher von entscheidender Bedeutung, daß noch 1427 (Türler a. a. O.) Mittelleuen im ältesten Gesellschaftshaus der Gerber saß, im Haus Nr. 71 an der Kramgasse. Das Zeugnis Kistlers im Twingherrenstreit hat schon v. Stürler angeführt, aber etwas andere Schlußfolgerungen daraus gezogen, indem er annimmt, auf Mittelleuen wäre so gut wie auf Obergerbern von Anfang an das Handwerk nicht maßgebend gewesen, während dieser Fall doch frühestens um 1450 eintrat, auf Obergerbern sicher noch später.

Die folgenden Eintragungen einer Hand des XVII. Jahrhunderts betreffen die ersten Zeiten von Mittel-

leuen. Sie stehen in Buchers sog. „Regimentsbuch", das im ersten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts der Stadtschreiber Jakob I. Bucher erstellte. Die Notizen dürfte ein Stubengesell von Mittelleuen den heute verlorenen alten Rödeln entnommen haben — sie sind deshalb doppelt wertvoll. Ein Grund, an ihrer Ächtheit zu zweifeln, liegt nicht vor.

1425 verehrt Christian Kriech zum neuen Jahr . . . . . 3 β. S. 433.
1427 Peter Müller . . 3 Plappert. S. 488.
1430 Schenki an phennigen zum Löwen . . 8 β.
Stadtrechnung 1430/31.

Welti nimmt an, es handle sich um die Wirtschaft zum Löwen. Die Reihenfolge — zum Narren, zum Tistelzwi, zum Löwen, den phistern — scheint mir aber viel eher auf die Gesellschaft zu deuten. (Stadtrechnung, Bd. II, S. 19).

1432 verehrt Meister Hermann der Stadtarzt zum neuen Jahr . . . 5 β. S. 541
1432 Hans Fischer von Nördlingen 5 β. S. 500.
1434 Anton v. Walch . . . . 10 β. S. 501.
1434 Mstr. Tilman [der Arzt] . 7 β. S. 504.

Für die Venner vergleiche den Abschnitt „politische Stellung", für die Wappen und Gesellschaftshäuser die Zusammenstellung am Schluß dieser Arbeit, für das Verhältnis zu den andern Gerberstuben den Abschnitt „Innere Organisation". Der eigenen Stube zahlte ein Gesell 3 ℔ Hochzeits- und 1 ℔ Leichengeld, den beiden andern Gesellschaften je 1 ℔ Hochzeits- und Leichengeld.

Schultheiß Peter Kistler sagt wörtlich: „Zuo minen zyten disen dingen zuo helfen das mittel funden ward, [nämlich] die vier venner von den vier handtwercken [der phisteren, schmiden, metzgeren und gerweren] zuo nemmen, domit den geschlechten das regiment zum teil uß der hand wurde genommen; wiewol es wenig gebracht.

Denn ir gsehend, das sy dagegen einen anderen list bruchend, ire alten stuben übergend und zuo disen vieren [Handwerkstuben] sich stellendt; ja hend ouch ein nüwe stuben ußgeworfen, so ouch zuo den meisteren zuo gerweren söllend gehören, und sind aber noch all junkher." Der Twingherrenstreit von Türing Fricker im Band I der „Quellen zur Schweizergeschichte", S. 106. Kistlers Aussage ist mit Vorsicht aufzufassen, sicher übertreibt er, obschon er ganz richtig die neue Stube zum roten Leuen als Zwitterding bezeichnet. Von einer Gründung durch Adlige ist keine Rede, und vor 1450 hatten sie auch keine Ursache, auf andere Stuben zu gehen, da die Venner ja den Vierteln nach und meistens aus den adligen oder doch den achtbaren Geschlechtern genommen wurden.

Das Gerberhandwerk besaß bereits eine obere und eine niedere Stube, als Mittelleuen sich als dritte auftat. Den Grundstock aber müssen Handwerker gebildet haben, und da liegt es nahe, an ehrsame Kürschner als Gründer der neuen Gesellschaft zu denken.

Die Kürschner gehörten zwar noch 1373 nicht zum eigentlichen Handwerk der Ledergerber; sie werden aber nicht allzu zahlreich in Bern ihr Handwerk betrieben haben. Das älteste Satzungenbuch der Stadt Bern enthält bloß eine einzige Vorschrift betreffend die Kürschner vom Jahr 1483 (Welti Nr. 371). Sie beweist, daß noch 1483 die Kürschner im Gerberhandwerk eine Sonderstellung einnahmen.

Diese Tatsachen reimen ausgezeichnet zusammen und deuten mit großer Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß Mittelleuen ursprünglich die Kürschnerstube war. Auch der Kürschner treibt ja im wesentlichen das Gerberhandwerk, und gehörte fast überall dazu, nur in

Bern hielt er sich etwas abgesondert, fühlte sich aber dennoch berechtigt, seinem Leu das Messer der Gerber zu geben. Gestützt wird diese meine Ansicht dadurch, daß von den wenigen Stubengesellen, die wir vor 1473 kennen, im ganzen sieben, drei sicher das Kürschnerhandwerk betrieben haben. Hans Fränkli, der Seckelmeister, blieb Zeit seines Lebens Kürschner, damit seine Söhne „nitt stattkelber wurdint", wie er im Twingherrenstreit selber sagt; einen Hans Müller und einen Hans v. Büren erwähnt Bucher als Kürschner. Zwei weitere sind bloß wahrscheinlich Kürschner: Peter Fränkli, als Sohn des Hans, und Peter Stark wegen seines Wappens. Ein bisher unbekannter Dritter hat im Wappen auf rotem Grund ein Gerbermesser.

Noch 1475 waren Hans (und Peter) Fränkli, Peter Stark und Hans von Büren Stubengesellen. Ob die v. Wabern, deren Andreaskreuz nach v. Stürler ursprünglich aus zwei gekreuzten Gerbermessern bestand, auch das Kürschner- und nicht das Gerberhandwerk betrieben, wäre möglich, ist mir aber unbekannt.

Nach der Satzung „Zünfte zu wehren" vom 1. April 1373 (vgl. weiter oben) zahlen Gerber, deren Väter nicht Gerber sind, 5 β der Stadt und 30 β dem Handwerk als Meistergeld. Die „kürsenner" dagegen gehören zu den Handwerken, die kein Meistergeld haben. Welti a. a. O. S. 155 u. 156. Ums Jahr 1447 stifteten Hans Fränkli und Peter Stark das sog. Bibelfenster im Münster. Fränklis Wappen zeigt im schwarzgelb gespaltenen Feld einen Widder-Hund in verwechselten Farben, Starks Wappen dagegen in rot einen Schrägbalken von Kürsch, das dritte Wappen gehört dem unbekannten Kürschner oder Gerber an.

Buchers Regimentsbuch nennt:
1435 Hans Müller, Hauswirt zum Leuen. S. 317.
1458 den gleichen „den kürsinner", ebenfalls Hauswirt. S. 518.
1475 Hans v. Büren „den kürsener". S. 627.

Sicher trat bald das Handwerk in den Hintergrund, und als um 1450 die Geschlechter anfingen, in die Vennerzünfte einzutreten, mögen gerade Mittelleuen und später auch Obergerbern verhältnismäßig am meisten Nichthandwerker gehabt haben. Der große Stubengesellenrodel von 1475 in Buchers Regimentsbuch enthielt an Handwerkern, außer den obgenannten vier Kürschnern, den Scherer Meister Marzell, die Maler Heinrich Bichler (und Heinrich Maler), die Glasmaler Hans Noll (und Hans Glaser), den Niklaus Müller, vielleicht den Sohn des Kürschners Hans, die beiden Thomas und Ulrich Armbruster, die Söhne des Armbrusters Meister Peter, deren Beruf der Name angeben dürfte, ebenso wie bei Hans Weibel, und endlich den Büchsenmeister Hans Tillier. Vier Stubengesellen sind sicher Angehörige von Geschlechtern (v. Bubenberg, v. Wabern, die beiden vom Stein), der reiche Wirt Lombach und die Großkaufleute Jakob May und sein Sohn Bartlome werden sich ebensowenig zu den Handwerkern gezählt haben wie der Gerichtschreiber Rudolf v. Kilchen, der reiche Petermann Roß und der Kaufmann Diebold Kürschner. Zu Ende des 15. Jahrhunderts trat das Gerber- oder Kürschnerhandwerk zurück zu Gunsten eines andern, des Kunsthandwerks der Glaser, Goldschmiede und Maler, deren glanzvollste Vertreter zum Teil gerade auf Mittelleuen stubengenössig sind.

In der goldenen Zeit des Handwerks in Bern, im XV. und XVI. Jahrhundert, sind vorweg die Glas-

maler und Glaser mit Vorliebe auf Mittelleuen gezogen. Ja, Urs Werder verließ sogar seine ursprüngliche Gesellschaft, nämlich die der Schuhmacher, und trat Anfang der Neunziger Jahre des XV. Jahrhunderts zum roten Leu über. Hans Noll, von dem die älteren vier Scheiben des Hauses Arberg-Valangin im ersten südlichen Fenster des Hochschiffes im Münster sind, gehörte der Stube von 1472 bis zu seinem Tod zwischen Ostern 1492 und 1493 an. Ebenso sind viele andere bedeutendere Glasmaler Stubengesellen; Hans Dachselhofer, der mit nach Novarra zog, Mathis und sein Sohn Türing Walther, von denen der erstere das Kirchlein von Einigen schmückte. Alles in allem hatte ungefähr die Hälfte aller Berner Glasmaler auf Mittelleuen Stubenrecht. Trotzdem ist nur eine einzige Glasscheibe mit dem roten Leu auf uns gekommen, nämlich das Doppelwappen in der ehemaligen Gerberkapelle, mit dem Datum 1544. Andere Scheiben sind vermutlich Werke von Stubengenossen, so die Scheibe des Bartlome May und die andere Mayscheibe von 1557 im Münster. Eine vorzügliche Arbeit Urs Werders bewahrt das historische Museum in Freiburg auf.

Sehr zahlreich sind auch die Goldschmiede vertreten, weniger die Maler. So finden sich Martin Frank genannt Müller — der Ahne der Müller mit den Säulen im Wappen; die Nachkommen machten aus dem goldenen M F auf blauem Grund die beiden Säulen mit dem Schrägband — Lux Löwensprung und andere Goldschmiede mehr neben den Malern Paul Löwensprung, Heinrich Bichler, mit den beiden Nelken, den drei Werner und andern.

Mittelleuen spielte in Bern im XVI. Jahrhundert die Rolle der Zunft zum Himmel in Basel, eine sehr große Zahl Künstler und Kunsthandwerker sind aus ihr hervorgegangen, wenn schon der größten einer, Niklaus Manuel nicht auf Mittelleuen saß. Er gehörte immerhin der andern Gerberstube, der obern, an.

Im XVI. Jahrhundert war vielleicht alle paar Jahre ein Kürschner Stubengenoß — das Kürschnerhandwerk war ganz in den Hintergrund getreten. Die Glasscheibe Müngers im Vorraum des neuen Zunftsaals gibt denn auch in treffender Weise den Charakter wieder, den die Stube schon zur Zeit Bubenbergs hatte, nämlich den einer „adeligen Handwerkerstube", wie ich mich ausdrücken möchte. Neben den Herren und Geschlechtern, den Bubenberg, Wabern, Stein, sitzen die Junker May, Tillier, Armbruster, Brüggler; andere wie die Sinner, Jenner und Zehender, geben das Handwerk auf und widmen sich der einträglicheren politischen Laufbahn. Auf der andern Seite erblicken wir die Kürschner, die Kunsthandwerker, wir treffen Aerzte, Scherer, Tischmacher, Sattler, Wirte, Notare, einen Karrer. Mit Recht sind daher auf der genannten Scheibe Adrian v. Bubenberg und ein Handwerker Schildhalter des „roten guldinen Leuwen"; aber ebenso berechtigt war das Große Bott 1897, als es beschloß, das alte Wappen wieder herzustellen, dem Leuen ein Gerbermesser in die Tatzen zu geben. Denn der Ursprung der Gesellschaft liegt im Handwerk. Aehnlich haben ja auch verschiedene hiesige Familien — dies gegen eine Bemerkung v. Stürlers — in ihrem Wappen ein Handwerksabzeichen geführt, vorzugsweise ein Gerbermesser. So die Stürler, Steiger (die Weißen), v. Werdt, ein Thormann, Stettler, Fischer,

Walthard, alle noch im XVI. Jahrundert. Selbstverständlich bedeutet dies gar nichts anderes, als daß die Träger dieser Wappen Gerber von Beruf waren.

Die Aussage von Obergerbern im Venneramtsprozeß 1674 ist bezeichnend, kann aber nicht zum Beweis herbeigezogen werden. Die löbliche Gesellschaft behauptete nämlich, das Venneramt gehöre derjenigen Gesellschaft, in der das Handwerk der Gerber genössig sei, uud Mittelleuen habe seit langer Zeit keine Gerber mehr gehabt. Wahrscheinlich hätte der Mann des Gesetzes, der dieses aus den Akten und Urkunden „bewies", aus denselben Quellen auch das Gegenteil beweisen wollen.

Dagegen entschieden am 13. März 1710 Schultheiß, Rat und Sechzehner, daß von nun an Weißgerber, deren Väter andere Berufe getrieben und auf andern Gesellschaften gesessen hatten, von des Handwerks wegen auf Mittelleuen, Rotgerber aber auf Obergerber angenommen werden müßten.

Damit war eine Streitfrage erledigt, die sich infolge der Bettlerordnung von 1676 erhoben hatte. Am 30. Januar 1690 wurde Daniel Fellenberg als erster wegen des Weißgerberhandwerks auf Mittelleuen angenommen, zwei Jahre später aber Beat Ludwig Ith abgewiesen, als ihn seine bisherige Gesellschaft — Obergerbern — an den roten Leu wies. Der erwähnte Entscheid regelte die Frage grundsätzlich im Sinne des Zunftzwangs, und so sind bis 1798 etwa ein Dutzend Weißgerber auf Mittelleuen Stubengenossen. Der „neue Kurs" hat selbstverständlich nicht etwa die Einführung eines Zunftregiments zum Zweck, sondern die Regierung suchte einzig nach einem Grundsatz für das Stubenrecht, für die bürgerliche Armenpflege. Im XVIII. Jahrhundert be-

steht daher das Stubenrecht von Handwerks wegen neben dem ererbten. Auf Mittelleuen und Obergerbern bildete letzteres die Regel, sicher hatten aber auf einigen Gesellschaften die Handwerker die Ueberzahl.

Während der Dauer der helvetischen Republik „schlossen" sich die Gesellschaften, indem sie niemand mehr des Handwerks wegen aufnehmen wollten. Obschon diese Maßregel rein aus politischen Gründen erfolgte, so blieben die Gesellschaften auch dabei, als die Vermittlungs- und die Restaurationsregierungen kamen.

Damit war endgültig der Zunftzwang abgeschafft.

In der ältern Zeit sind selbstverständlich Uebertritte von der einen zur andern Gesellschaft häufig. Einige Beispiele, die Mittelleuen betreffen:

Niklaus Zurkinden: 1468 auf Mittelleuen, 1485 Venner von Oberpfistern. (Buchers Regimentsbuch I. S. 607 und Osterbuch I. S. 11 h.)

Urban v. Mulern: 1475 Oberpfistern, 1486 Mittelleuen. (Rodel von 1475 in Buchers Regimentsbuch und Osterbuch I. 24 h, 60.)

Gilian v. Rümligen: 1475 Kaufleuten, 1489 Mittelleuen. (Rodel 1475 und Osterbuch I. 45.)

Anton Tillier: 1536 Heimlicher von Mittelleuen, 1547 Heimlicher von Mohren, 1548 bis zu seinem Tod (1562) auf Mittelleuen. (Osterbuch III. 163. 297.)

Vertreter freier Berufsarten und Geistliche pflegten schon damals auf den Stuben ihrer Väter zu bleiben, das Stubenrecht also zu erben:

Hans Ziegler, ein Geistlicher, (Meister z. heil. Geist) blieb anfangs auf der Gesellschaft seines Vaters, eines Steinmetzen, also auf Affen, und verließ sie erst 1485. Buchers Regimentsbuch I. S. 632, 695.

Die May waren nur auf Mittelleuen Stubengenossen.

Auf Distelzwang war die Erblichkeit von der ersten Zeit an die Regel.